

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“) – in ihrer jeweils gültigen Fassung – sind maßgeblich für alle Aufträge zwischen der feibra GmbH (nachfolgend „feibra“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

1.2 Diese AGB sind ausschließlich an Auftraggeber, die Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG sind, adressiert.

1.3 Durch die Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit den AGB der feibra einverstanden. Die Geltung von für die feibra fremden AGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Im Einzelfall von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der feibra.

1.4 Der Auftrag kommt erst mit Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die feibra zustande. Die feibra behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Aufträge, deren Durchführung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen würde, gelten als nicht erteilt.

1.5 Der feibra ist es in jedem Stadium der Leistungserbringung gestattet, Dritte auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zur Durchführung der erteilten Aufträge heranzuziehen. Im Falle der Subbeauftragung der Österreichischen Post AG gelten für diesen Anteil der Sendungen dem Auftraggeber gegenüber ausschließlich die für das jeweilige Produkt und Versandart einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichischen Post AG, insbesondere die darin jeweils vorgeschriebenen Maße und Gewichte sowie die festgelegten Laufzeiten (abrufbar unter www.post.at). Bei geplanter Inanspruchnahme des Tarifs Info.Post Collect Plus ist bereits bei Auftragserteilung ein entsprechendes Aviso an die feibra erforderlich. Das Vorliegen von Info.Post Collect Plus Merkmalen wird bei der Auflieferung von der Post überprüft. Entsprechen die Sendungen nicht den Voraussetzungen für Info.Post Collect Plus, kommt der Info.Post Collect Tarif zur Anwendung.

2. Dienstleistungsangebot

2.1 Zustelleistungen

Die feibra befördert nach den Bedingungen dieser AGB unadressierte Werbesendungen sowie im Dienstleistungsbereich der adressierten Zustellung Briefsendungen, Direktwerbesendungen und Zeitungen. Dieses Dienstleistungsangebot der feibra ist im Produkt- und Preisverzeichnis (im Folgenden „PPV“) näher definiert, das als integrierter Bestandteil dieser AGB gilt.

2.2 Sonstige Leistungen

Daneben erbringt die feibra Anzeigen- und Druckdienstleistungen, deren zusätzliche Bedingungen in Punkt 8. und 9. der AGB dargestellt sind.

3. Von der Bearbeitung ausgeschlossene Sachen

- Sendungen, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der feibra ungeeignet sind;
- Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können;
- wertvolle Sachen (Geld, Wertpapiere, Sparbücher, Kredit-, Scheck- und Bankomatkarten, Edelmetalle, Kunstgegenstände, Schmuck oder vergleichbare Güter);
- lebende Tiere;
- gefährliche Güter, Problemstoffe sowie Abfälle gemäß den Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und des Gefahrgutbeförderungsgesetzes.

4. Ermittlung und Bezahlung von Entgelten

4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, für jede von ihm in Anspruch genommene Leistung der feibra das dafür im Produkt- und Preisverzeichnis (PPV) in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Entgelt zu entrichten.

4.2 Jede Erhöhung des Sendungsgewichtes im Vergleich zum ursprünglichen Auftrag führt zu einer Preiserhöhung entsprechend der jeweiligen Preisliste.

4.3 Sämtliche Entgelte verstehen sich exkl. aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere exklusive der Werbesteuer, ARA und USt, jeweils in der gesetzlich geschuldeten Höhe.

4.4 Die von der feibra in Rechnung gestellten Beträge sind, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, sofort nach Rechnungserhalt spesenfrei und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungszieles ist die feibra berechtigt, ab Fälligkeit unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idjgF geltend zu machen.

4.5 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgelte sind vom Auftraggeber innerhalb von einem Monat ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls gilt die Entgeltforderung anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

4.6 Die feibra behält sich das Recht vor, Aufträge nur gegen Vorkasse oder angemessene Sicherheit auszuführen.

Eine Sicherheitsleistung (z.B. Bankgarantie, Akonto-Zahlung) kann verlangt werden

- bei Vorliegen von Zahlungsverzug, oder
- bei einem KSV-Rating ab 400, oder
- wenn ein außergerichtlicher Ausgleichversuch beantragt, oder
- wenn ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde, oder
- wenn ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde, oder
- wenn aufgrund der Vermögensverhältnisse zu erwarten ist, dass der Absender bzw. Auflieferer seinen Zahlungsfristen nicht oder nicht fristgerecht entspricht, oder
- wenn aufgrund einer wesentlichen wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Änderung in den unternehmensrechtlichen Kontrollverhältnissen („Change of Control“) beim Absender bzw. Auflieferer eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit zu erwarten ist, oder

- wenn aufgrund Zahlungsverzuges und/oder Zahlungsausfalles (i) eines der direkten Beherrschung/Kontrolle des Absenders bzw. Auflieferer unterliegenden Unternehmens oder (ii) eines den Absender bzw. Auflieferer direkt beherrschenden Unternehmens zu erwarten ist, dass der Absender bzw. Auflieferer seinen Zahlungsfristen nicht oder nicht fristgerecht entspricht.

Bei Wegfall der die Sicherheitsleistung auslösenden Umstände wird die Sicherheitsleistung zurückerstattet. Ändern sich die der Bemessung zugrundeliegenden Umstände, sodass eine höhere Sicherheitsleistung erforderlich ist, wird die feibra eine diesen Umständen entsprechende Erhöhung der Sicherheitsleistung verlangen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Barerlag oder eine Bankgarantie eines erstklassigen Kreditunternehmens, welches seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz hat, erfolgen; andere Sicherheitsleistungen können von der feibra abgelehnt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Abrufung der Sicherheitsleistung trägt der Kunde.

Die Fälligkeit der Entgeltforderungen der feibra ist grundsätzlich von der Erbringung einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht berührt.

4.7 Die feibra hat weiters das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, insbesondere anfallende Anwaltskosten, in Rechnung zu stellen.

4.8 Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der feibra von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der feibra spätestens einen Tag vor Abbuchung.

5. Anlieferung

5.1 Die rechtzeitige Anlieferung an den vereinbarten Logistikstandort sowie die Aufbereitung der Sendungen (Sortierung, Bundbildung, Palettierung, Sendungskennzeichnung) nach den Vorgaben der feibra beziehungsweise - im Fall der Subbeauftragung der Österreichischen Post AG – nach den Vorgaben der für das jeweilige Produkt und Versandart einschlägigen AGB der Österreichischen Post AG obliegt dem Auftraggeber.

5.2 Bei nicht versandgerechter Aufbereitung der Sendungen werden die dadurch anfallenden Kosten an den Auftraggeber weiterverrechnet. Eine allenfalls dadurch veranlasste Verzögerung in der Zustellung geht zu Lasten des Auftraggebers.

5.3 Die Übernahme der aufgelieferten Sendungen erfolgt ohne Gewähr; die feibra ist bei Übernahme der Sendungen nicht verpflichtet die angelieferten Sendungen auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Erhöhungen des Sendungsgewichts führen zu einer Preiserhöhung entsprechend Punkt 4.2 dieser AGB.

6. Haftung und Gewährleistung

6.1 Aus dem Titel der Gewährleistung (Verlust/Nichterfüllung; Beschädigung und Verzögerung/Schlechterfüllung) hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts für jene Leistungen, die nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde.

6.2 Steht dem Auftraggeber (darüber hinaus) nach den Bestimmungen dieser AGB Schadenersatz (aus Verlust/Nichterfüllung; Beschädigung und Verzögerung/Schlechterfüllung) zu, haftet die feibra für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, jeweils bis zur Höhe des Rechnungsbetrages und sofern ihr der Auftraggeber den Schaden und grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz nachweist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, Verzugsschäden, erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

6.3 Die Haftung der feibra ist insbesondere ausgeschlossen, wenn

- der Schaden/die mangelhafte Leistung auf eine nicht geeignete Verpackung und/oder Beförderungsart und/oder ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen ist;
- der Inhalt der Sendungen unter eines in Punkt 3. angeführten Verbote fällt;
- die Sendungen von einer Behörde beschlagnahmt oder vernichtet worden sind.

6.4 Die in der Sphäre von Dritten liegende Gefahr des Untergangs bzw. der Beschädigung von Sendungen trägt der Auftraggeber.

6.5 Für den Inhalt der Sendungen/Leistungen sowie für Schäden, die aufgrund der Gestaltung bzw. Beschaffenheit der Sendungen/Leistungen, Versendung ausgeschlossener Sachen bzw. Nichtbeachtung der Beförderungsbedingungen entstehen, ist der Auftraggeber nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haftbar und hält die feibra, auch bei Inanspruchnahme durch Dritte schad-

und klaglos. Die Annahme solcher Sendungen/Druckdaten durch die feibra befreit den Absender nicht von seiner Haftung. Insbesondere ist die feibra nicht verpflichtet, bei Annahme von Sendungen Beförderungsausschlüsse zu prüfen.

6.6 Die anspruchsbegründende Verzögerung (Frist) wird im PPV je Produkt definiert. Diese Frist erhöht sich auf das Doppelte, wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme des Sendungsaufkommens (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist. Der Lauf der Frist ruht bei Verzögerungen, die die feibra nicht zu vertreten hat.

6.7 Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Leistungserbringung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels der feibra schriftlich bekannt zu geben; ein entsprechendes Formblatt wird von der feibra zur Verfügung gestellt. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Leistung als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist die feibra berechtigt, die Kosten der Überprüfung an den Auftraggeber zu verrechnen.

6.8 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Schadenersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in einem Jahr nach Leistung oder Lieferung.

6.9 Im Falle der Subbeauftragung der Österreichischen Post AG haftet die feibra dem Auftraggeber gegenüber für die termingerechte und mängelfreie Zustellung durch die Österreichische Post AG nur nach Maßgabe und im Ausmaß der Haftung der Österreichischen Post AG gemäß den für das jeweilige Produkt/die jeweilige Versandart einschlägigen AGB der Österreichischen Post AG (abrufbar unter www.post.at).

7. Höhere Gewalt

7.1 Die feibra hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilfen bedient, nicht einzustehen und kommen allfällige Pönalen und Leistungsfristen nicht zur Anwendung, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung auf einem außerhalb ihres Einfluss-

bereiches liegenden Hinderungsgrund beruht und von ihr nicht erwartet oder ihr zugemutet werden konnte, den Hinderungsgrund bei Vertragsabschluss vorauszusehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden. Der Hinderungsgrund gilt als eingetreten, wenn der Hinderungsgrund unmittelbar, insbesondere durch Betriebsschließung (bundesweit oder regional), Quarantänemaßnahmen, etc. oder mittelbar, insbesondere die Vertragserfüllung durch die feibra vereitelt oder unmöglich macht.

7.2 Als Hinderungsgrund, der die feibra von der Haftung befreit, gelten insbesondere Arbeitskämpfe/Streiks, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Sabotage, Cyber-Angriffe, Blackouts, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen (auch bedingt durch Erderwärmung wie Stürme, Erdbeben, Hochwasser, etc.), Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahme von Sachgütern und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende, nicht in der Sphäre der feibra liegende Hinderungsgründe, wie Ressourcen-, Material- und Lieferknappheiten, etc., die die feibra für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihrer Leistungspflicht befreit.

7.3 Die feibra wird den*dir Auftraggeber*in im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich über den Eintritt des Hinderungsgrundes durch Bekanntgabe auf der Homepage der feibra (www.feibra.at) in Kenntnis setzen.

7.4 Die Vereinbarung kann von der feibra außerordentlich gekündigt werden, wenn insbesondere

- die Vertragsfortsetzung wegen eines Hinderungsgrundes (wie oben beschrieben) für die feibra unzumutbar ist, d.h. der Hinderungsgrund den Wegfall wesentlicher Geschäftsgrundlagen bewirkt, oder
- zwischen den Vertragsparteien über die Vertragsfortführung keine Einigkeit binnen angemessener Frist – längstens binnen 21 Tagen – erzielt werden kann, oder
- die Dauer des Hinderungsgrundes für die feibra nicht vorhersehbar ist.

7.5 Die Vereinbarung wird mit Zugang der außerordentlichen Kündigung beendet.

8. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit Forderungen gegen Forderungen der feibra ist ausgeschlossen.

9. Besondere zusätzliche Bedingungen für Anzeigenaufträge

9.1 Maßgeblich für Anzeigenaufträge ist das schriftliche Angebot und die von der feibra bestätigte schriftliche Auftragserteilung.

9.2 Für Inhalt, Form, Layout und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Die feibra ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt und ihre Form hin zu überprüfen.

9.3 Der Auftraggeber versichert, dass ihm alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

9.4 Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckdaten. Die Druckdaten/-unterlagen sind in elektronischer druckfähiger Form zu übermitteln. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Zwei Belegexemplare werden bei Rechnungslegung versendet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einwandfreie, den Richtlinien laut Mediadaten entsprechende Druckdaten/-unterlagen beizustellen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. Die feibra ist nicht verpflichtet, die eingehenden Druckdaten(unterlagen) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

9.5 Ein Ersatzanspruch gegenüber der feibra besteht nur, wenn die Qualität der Einschaltung erheblich beeinträchtigt ist; dieser ist mit dem Nettowert der Einschaltung begrenzt. Im Übrigen gelten insbesondere die Bestimmungen gemäß Punkt 6. dieser AGB entsprechend.

9.6 Platzierungswünsche können nur bei Zahlung eines Platzierungszuschlages berücksichtigt werden. Bei Auftragsstorno nach Anzeigenschluss (sofern dies technisch noch möglich ist) wird der volle Anzeigenpreis in Rechnung gestellt.

10. Besondere zusätzliche Bedingungen für Druckaufträge

10.1 Maßgeblich für Druckaufträge ist das schriftliche Angebot bzw. die schriftliche durch feibra bestätigte Auftragserteilung.

10.2 Für Inhalt, Form, Layout und die rechtliche Zulässigkeit der Druckaufträge ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass ihm alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Auftraggeber hält feibra gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos.

10.3 Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung einwandfreier, den im Auftrag festgehaltenen Richtlinien entsprechender Druckdaten in elektronischer Form. Die feibra ist nicht verpflichtet, die Druckdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Für Übertragungsfehler wird keine Haftung oder Gewährleistung übernommen.

10.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vorgelegte Korrekturabzüge zu genehmigen, Lieferverzögerungen durch nicht rechtzeitige Genehmigung sind vom Kunden zu verantworten. Wird dem Auftraggeber ein digitaler Korrekturabzug zur Druckreifeerklärung vorgelegt, wird bereits hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die nicht zur Mängelrüge berechtigen. Die Anfertigung farbverbindlicher Vorlagen ist gesondert zu vereinbaren und kostenpflichtig. Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% sind gestattet und werden anteilig zum vereinbarten Preis verrechnet.

10.5 Ein Ersatzanspruch gegenüber der feibra besteht nur, wenn die Qualität der Druckerzeugnisse erheblich beeinträchtigt ist; dieser ist mit dem Nettowert des Auftrags begrenzt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 6. dieser AGB entsprechend.

11. Besondere zusätzliche Bedingungen für die Abwicklung von Werbeprojekten über das Internet (im folgenden „Digital Advertising Services“ genannt)

11.1 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

Digital Advertising Services umfasst die Abwicklung von Werbeprojekten über diverse digitale Kanäle. Die feibra übernimmt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung

- die Zurverfügungstellung von Werbeflächen in Online-Angeboten zur Platzierung von Werbeanzeigen, Anzeigen und ähnlichen Werbeformen des Kunden;
- den Versand von zielgruppenspezifischer Werbung des Kunden per E-Mail (Werbe-E-Mail) an Empfänger, die dem Empfang von Werbung ausdrücklich zugestimmt haben.

Eingang, Abruf oder Kenntnisnahme durch Internetuser bzw. Empfänger*innen ist nicht per se Gegenstand der vertraglichen Leistung, sondern bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der feibra, in dem der Leistungsumfang der Digital Advertising Services Produkte und die Entgelte festgehalten sind.

Sofern im Angebot nicht anders vermerkt, ist die feibra an das Angebot 6 Wochen ab Zusendung an den*die Auftraggeber*in gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den*die Auftraggeberin zustande. Die Annahme hat schriftlich (z. B. per E-Mail) zu erfolgen.

11.2 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des*der Auftraggeber*in

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot der feibra samt Leistungsbeschreibung. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

Der*die Auftraggeber*in wird die feibra mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der*die Auftraggeber*in wird die feibra von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der*die Auftraggeber*in trägt den infolge unrichtigen, unvollständigen und nachträglich geänderten Angaben entstehenden Aufwand der feibra und das Risiko von dadurch verursachten Zeitverzögerungen.

Das Material ist der vertraglichen Vereinbarung entsprechend, rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und für die vereinbarte Leistung bzw. die vereinbarten Leistungen geeignet und unter Einhaltung der dem jeweiligen Produkt entsprechenden Anlieferspezifikation an die feibra zu übermitteln.

Die feibra behält sich vor, das übermittelte Material auf seine technische Eignung im Hinblick auf die vereinbarte Leistung bzw. die vereinbarten Leistungen zu prüfen. In jedem Fall haftet der*die Auftraggeber*in für die technische Mängelfreiheit, insb. Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, des übermittelten Materials und hält die feibra schad- und klaglos.

Die feibra ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material – ohne inhaltliche Veränderung – zu bearbeiten und zu korrigieren – insbesondere bei den Abmessungen –, soweit dies für die Umsetzung zweckmäßig und ratsam ist.

Sämtliche Rechte an den von der feibra vorgenommenen Änderungen sowie sonstigen produzierten Inhalten wie Konzepten, Präsentationen etc. liegen bei der feibra. Jede Nutzung dieser Inhalte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die feibra.

Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die feibra berechtigt, dieses Material unverzüglich aus der Schaltung bzw. Versendung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens der feibra nicht notwendig. An die feibra können wegen dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.

Die feibra ist nicht verpflichtet, Material des*der Auftraggeber*in aufzubewahren oder an ihn*sie zu retournieren.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung oder Reihenfolge der Werbung an einer bestimmten Position innerhalb des jeweiligen Werbekanals besteht ebenso wie ein Konkurrenzausschluss ebendort nicht.

Eine Untervermietung oder jedwede sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Weitervermittlung der gebuchten Werbeflächen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der feibra erlaubt.

Aufgrund der Natur der Produkte kann die vereinbarte Leistung zwischen Angebotslegung und Ausspielung um bis zu 10 % abweichen. Das Entgelt wird in diesem Fall entsprechend angepasst.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die feibra leistet keine Gewähr dafür, dass die gebuchte Leistung während der gesamten Ausspielung ununterbrochen oder zeitgerecht durchgeführt wird, die Objekte in Betrieb stehen oder sichtbar sind.

11.3 Inhaltliche Verantwortung

Der*die Auftraggeber*in trägt die alleinige Verantwortung für das Material und garantiert, dass dieses gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstößt oder diskriminierend ist. Er*sie garantiert, dass durch die Verwendung des Materials im Rahmen der vertraglichen vereinbarten Leistungserbringung, insbesondere auch durch die Verwertung von Bearbeitungen des Materials, durch die feibra nicht in die Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken-, und Persönlichkeitsrechte, sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird.

Der*die Auftraggeber*in verpflichtet sich, die feibra und ihre Mitarbeitenden bei Inanspruchnahme wegen einer solchen Rechtsverletzung oder der Geltendmachung von Schutzrechten von dritter Seite zur Gänze schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile verschuldensunabhängig zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen. Der*die Auftraggeber*in verpflichtet sich, die feibra bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und wird ihr hierfür sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen.

Die feibra behält sich vor, Inhalte oder Materialien ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die feibra ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Material auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und dieses gegebenenfalls zurückzuweisen; ein Mitverschulden kann dadurch aber nie geltend gemacht werden.

Die feibra ist berechtigt, Material unverzüglich zu entfernen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Material rechtswidrig ist und/oder die Rechte Dritter verletzt. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte die feibra davon in Kenntnis setzen. Einer vorherigen Abmahnung des*der Auftraggeber*in bedarf es nicht, die feibra wird jedoch unverzüglich darüber informieren und behält sich die Geltendmachung von Ansprüchen vor. Ansprüche des*der Auftraggeberin sind ausgeschlossen.

Der*die Auftraggeber*in ist dafür verantwortlich, dass die Werbung die Informationen über kommerzielle Kommunikation gemäß § 6 ECG bei Schaltung bzw. Versendung klar und eindeutig erkennbar enthält, insbesondere als kommerzielle Kommunikation erkennbar ist, und den*die Auftraggeber*in als natürliche oder juristische Person, die die kommerzielle Kommunikation in Auftrag gegeben hat, erkennen lässt. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung wird der*die Auftraggeber*in die feibra hinsichtlich aller daraus resultierender Kosten, Strafen, etc. schad- und klaglos halten.

11.4 Beauftragung Dritter

Die feibra ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der

Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen. Kommen diesfalls gesonderte Bestimmungen zum Tragen informiert die feibra den*die Auftraggeber*in hierüber.

11.5 Termine/Fristen

Verbindliche Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich die feibra in Verzug, ist der*die Auftraggeber*in erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er*sie der feibra eine angemessene Nachfrist gewährt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines postalischen Mahnschreibens an die feibra. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der feibra.

Ist der*die Auftraggeber*in mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z. B: Bereitstellung des Materials) im Verzug, entbindet dies die feibra jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. In diesem Fall wird der vereinbarte Starttermin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Eine derartige Verschiebung ändert die Zeitspanne, insbesondere das Enddatum der Ausspielung sowie das vereinbarte Entgelt nicht. Sofern solche Verzögerungen länger als eine Woche andauern, ist die feibra berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

11.6 Entgelt

Dem*der Auftraggeber*in wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt.

Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer sowie der Werbeabgabe.

Alle zusätzlich anfallenden Leistungen der feibra, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden dem*der Auftraggeber*in vorab mitgeteilt und von diesem gesondert entlohnt. Alle der feibra erwachsenden Barauslagen sind vom*von der Auftraggeber*in zu ersetzen. Bei verspäteter Übermittlung des Materials werden etwaige dadurch entstehende Mehrkosten dem*der Auftraggeber*in in Rechnung gestellt.

11.7 Nutzungsrechte

Der*die Auftraggeber*in räumt der feibra das weltweite, nicht ausschließliche, unentgeltliche Recht ein, das Material vereinbarungsgemäß für die Erfüllung der vereinbarten Leistung zu nutzen und zu bearbeiten.

11.8 Kennzeichnung/Referenzhinweis

Die feibra ist berechtigt, auf allen von ihr erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die feibra und allenfalls auf den*die Urheber*in hinzuweisen, ohne dass dem*der Auftraggeber*in dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Die feibra ist vorbehaltenlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des*der Auftraggeber*in

dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11.9 Gewährleistung bzw. Ansprüche wegen Mängeln

Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Geringfügige Abweichungen der Darstellung in Farbe oder Layout können nicht beanstandet werden. Der*die Auftraggeber*in hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Leistung durch die feibra schriftlich, bei sonstigem Verlust jeglicher, insbesondere Gewährleistungs- und Schadenersatz-Ansprüche, geltend zu machen und zu begründen. Für vom*von der Auftraggeber*in freigegebene Leistungen sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der feibra zwei Verbesserungsversuche zustehen und der*die Auftraggeber*in der feibra alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die feibra ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die feibra mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem*der Auftraggeberin die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der feibra ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom*von der Auftraggeberin zu beweisen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

Eine über die vertraglich vereinbarten Pflichten hinausgehende Aktualisierungspflicht gemäß § 7 VGG idF BGBI. I. 2021/175 ist ausgeschlossen.

11.10 Schadenersatz

Die feibra haftet nur für unmittelbare Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilf*innen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert inklusive Steuern begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, (Mangel) Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, frustrierte Aufwendungen, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den*die Auftraggeber*in etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.

Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der*die Geschädigte zu beweisen.

Jegliche Haftung der feibra für Ansprüche, die auf Grund der von der feibra erbrachten Leistung gegen den*die Auftraggeber*in erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere

haftet die feibra nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des*der Auftraggeberin oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der*die Auftraggeber*in hat die feibra diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Schadenersatzansprüche des*der Auftraggeber*in sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigenden gerichtlich geltend zu machen.

11.11 Stornierung

Die Stornierung seitens des*der Auftraggeber*in ist bis 10 Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem jeweils vereinbarten Versand- bzw. Schalttermin kostenlos. Erfolgt eine Stornierung weniger als 10 Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem jeweils vereinbarten Versand- bzw. Schalttermin, so hat der*die Auftraggeber*in eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Angebotswertes der jeweiligen Kampagne zu entrichten.

11.12 Geheimhaltung/Vertraulichkeit, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil der Leistung ist.

Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.

Alle vom*von der Kund*in angegebenen Daten werden von der feibra ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt.

Sämtliche anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzrechts werden von der feibra eingehalten.

11.13 Sonstiges

Die feibra übernimmt keine Gewähr für einen Werbeerfolg des Kunden.

12. Datenschutz

Die feibra hält die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz wie z.B. das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten idjgF ("DSG"), insbesondere die Bestimmung des § 6 DSG, sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") und das Telekommunikationsgesetz 2003 idjgF bzw. die an deren Stelle tretenden gesetzlichen Regelungen ein. Die feibra erklärt, dass sie gemäß Art. 32 DSGVO die erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und, dass die Daten unbefugten Dritten nicht zugänglich sind. Für den Fall, dass personenbezogene Daten einer Vertragspartei im Auftrag der anderen Vertragspartei verarbeitet werden, ist zwischen den Vertrags-

parteien ein datenschutzrechtlicher Auftragsverarbeitungsvertrag iSv Artikel 28 DSGVO abzuschließen. Davon ausgenommen sind Vertragserfüllungen im Zusammenhang mit Beförderungsleistungen.

Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten, insbesondere ist der Kunde für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen (Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Widerspruch) verantwortlich, und hat die feibra bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

13. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

13.1 Für sämtliche Streitigkeiten aus einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sämtlicher kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht. Die feibra hat das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

I. Unadressierte Produkte

1) Beförderung von Werbesendungen

II. Adressierte Produkte

2) Beförderung von Briefsendungen

3) Beförderung von Direktwerbesendungen

4) Beförderung von Zeitungen

1) Werbesendungen

Dienstleistungsangebot

Die feibra befördert nach den Bedingungen dieser AGB unadressierte Werbesendungen. Basis für die Verteilung sind die von der feibra festgelegten Verteilgebiete und deren Zuordnung zu den einzelnen Tarifkategorien der Preisliste, die jeweils gültigen Haushaltszahlen sowie die jeweils gültigen Preislisten. Grundlage für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist, dass mindestens 5.000 Sendungen gleichzeitig zur Zustellung beauftragt werden. Bei Aufgabe von weniger als 5.000 Sendungen behält sich die feibra das Recht vor, zusätzlich zum Entgelt lt. Preisliste eine Minder-mengenpauschale von EUR 150,- pro Auftrag in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Maß- und Gewichtsgrenzen

Höchstgewicht: 250g (schwerere Sendungen auf Anfrage)

Höchstmaße allgemein: Länge: 32,4 cm, Breite: 22,9 cm, Stärke (Höhe): 2,4 cm
(Sonderformate auf Anfrage)

Verteilgebiete und Haushaltszahlen

Die feibra versucht grundsätzlich, die größtmögliche Menge an Sendungen zuzustellen und aktualisiert zu diesem Zweck laufend die Anzahl der zustellbaren Haushalte („Haushaltszahlen“). Jedes feibra-Gebiet wird im Jahresdurchschnitt einmal pro Woche zugestellt, daher können Veränderungen regelmäßig erfasst werden.

Zur Aktualisierung werden in ihrer Struktur vergleichbare Verteilgebiete durch genaue Zählung einzelner Referenzgebiete geprüft und die Entwicklung auf die vergleichbaren Gebiete übertragen (z.B. die Entwicklung der Werbeverzichtsaufkleber, Entwicklung der Hausbrieffachanlagen....). Weiters werden regelmäßig die Zustellkarten der Verteiler (Basis für die Abrechnung) auf die Entwicklung der zustellbaren Haushalte geprüft und wenn notwendig Anpassungen vorgenommen. Selbstverständlich werden auch neue Abgabestellen aufgrund der Neuerrichtung von Wohnhäusern berücksichtigt. Basis für jeden Auftrag sind die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Haushaltszahlen. Da die Ermittlung der Haushaltszahlen einen permanenten Prozess darstellt, ist es nicht möglich, diese tagaktuell zur Verfügung zu stellen. Etwaige Differenzen zwischen der beauftragten und der tatsächlich zugestellten Sendungsmenge berechtigen daher nicht zur Reklamation. Ungewöhnliche Differenzen werden dem Kunden bekanntgegeben. Ein Haushaltszahlenupdate wird monatlich vorgenommen und den Kunden zur Verfügung gestellt.

Versandvorbereitung

Die Sendungen sind gebündelt und kreuzweise verschnürt anzuliefern. Die Maximalhöhe der Bunde beträgt 23,5 cm, das maximale Gewicht 10 kg. Bunde mit mehr als 100 Stück sind mittels Trennblättern oder Kreuzlegen zu je 50 oder 100 Sendungen zu gliedern.

Zustellung

Die Zustellung der Sendungen erfolgt unadressiert an einen Haushalt. Es liegt im Ermessen der feibra, die Sendungen entweder in für die feibra zugängliche Hausbrieffachanlagen, in Briefkästen von Einfamilienhäusern bzw. in Sammeleinrichtungen ("Schuppenfächer") oder an die Wohnungstür zuzustellen. Der Zustellzeitraum beträgt, sofern die Sendungen spätestens vier Arbeitstage vor Beginn des vereinbarten Zustellzeitraums angeliefert werden und nicht anderes schriftlich vereinbart ist, fünf Arbeitstage. Die Lagerung/Bereithaltung zur Abholung nicht zustellbarer bzw. vom Auftraggeber – aus welchem Grund auch immer – gestoppter Sendungen ist gesondert zu vereinbaren und kostenpflichtig; in allen anderen Fällen ist die feibra darüber frei verfügbare berechtigt.

Es können nur eindeutige Willensäußerungen der Empfänger, die die Annahme von unadressierten Werbesendungen ablehnen, berücksichtigt werden; zweifelhafte oder mehrdeutige Hinweise, wie z.B. rein farbliche Schilder an neuen Hausbrieffachanlagen ohne eindeutige schriftliche Erläuterungen können nicht als solche gewertet werden. Weiters werden beispielsweise Werbeverzichtsaufkleber auf Schuppenfächern nicht akzeptiert, da diese einer bestimmten Adresse nicht zuordenbar sind.

Entgelte

Die Entgelte gemäß unten angeführter Produkt/Preisliste werden auf Basis eines Index angepasst, der die tatsächlich eingetretenen Faktorkostensteigerungen in den maßgeblichen Bereichen Personal und Transport und die Kostenstruktur des Unternehmens berücksichtigt. Folgende Entwicklungen fließen in die Berechnung ein:

- Transportkostenindex der WKO
- Kollektivvertrag für Werbung und Marktkommunikation der WKO
- Kollektivvertrag für Handelsarbeiter

Die so ermittelten neuen Entgelte werden jeweils im 4. Quartal des laufenden Kalenderjahres für das darauf folgende Kalenderjahr veröffentlicht. Es gilt ausdrücklich nicht als Verzicht der feibra, wenn sie – auch über einen längeren Zeitraum – von der Anwendung der Indexanpassung nicht Gebrauch macht. Verrechnet wird die tatsächlich verteilte Anzahl von Sendungen, wobei eine Differenz zum Auftrag von +/-3% unberücksichtigt bleibt.

Entgelte Verteilung Werbemittel

Gewicht bis g	Wien			Graz, Linz, Steyr, Wels, Slbg, Villach, Klgtf, Ibk			Land			feiPost				
	ab 400.000	bis 400.000	bis 80.000	ab 200.000	bis 200.000	bis 40.000	ab 400.000	bis 400.000	bis 80.000	Land 1	feiPost 1	Tarif A	Tarif B	Tarif C
	pro 1.000 Stück.in €													
10	51,23	58,55	61,88	53,21	58,55	61,88	60,55	65,21	66,64	66,92	76,70	67,34	76,70	100,58
20	53,21	60,55	63,87	55,22	60,55	63,87	68,54	73,84	74,96	75,78	86,61	76,70	86,61	111,04
30	55,22	62,55	65,87	57,22	62,55	65,87	73,19	77,85	81,84	85,67	96,50	86,61	96,50	121,71
40	57,22	64,53	67,86	59,22	64,53	67,86	77,19	81,84	85,82	95,40	105,75	96,50	105,75	132,28
50	61,20	69,19	73,19	63,22	69,19	73,19	81,17	86,49	90,47	104,58	115,66	105,75	115,66	142,74
60	65,21	73,84	77,19	67,19	73,84	77,19	85,16	90,47	95,15	113,75	124,90	115,00	124,90	153,41
70	69,19	77,85	81,17	71,84	77,85	81,17	89,15	95,15	99,13	123,49	135,02	124,90	135,02	163,86
80	73,19	81,84	85,16	75,86	81,84	85,16	93,17	99,13	103,13	133,48	144,17	135,02	144,17	174,42
90	77,85	85,82	89,15	79,83	85,82	89,15	97,81	103,13	107,12	142,52	153,41	144,17	153,41	185,21
100	81,84	93,17	97,16	83,82	93,17	97,16	101,80	110,46	114,44	152,28	163,30	154,06	163,30	195,67
110	86,49	99,82	103,13	88,48	99,82	103,13	106,49	117,10	121,11	161,43	173,21	163,30	173,21	206,35
120	90,47	105,82	109,14	93,17	105,82	109,14	110,46	123,10	127,09	171,20	182,46	173,21	182,46	216,78
130	95,15	111,79	115,12	97,16	111,79	115,12	114,44	129,08	133,09	180,36	192,47	182,46	192,47	227,45
140	99,13	118,44	123,10	101,13	118,44	123,10	119,10	135,08	139,06	189,66	201,73	191,81	201,73	238,02
150	105,14	124,43	127,75	107,12	124,43	127,75	125,09	141,71	145,72	199,40	211,51	201,73	211,51	248,48
160	111,11	130,42	133,73	113,10	130,42	133,73	131,07	147,70	151,70	209,15	220,75	211,51	220,75	259,15
170	117,76	136,40	140,39	119,77	136,40	140,39	137,07	153,69	157,71	218,19	230,66	220,75	230,66	269,72
180	123,75	143,04	146,38	125,76	143,04	146,38	143,71	159,67	164,32	228,08	240,67	230,66	240,67	280,39
190	129,73	149,04	152,39	131,74	149,04	152,39	149,72	166,33	170,34	237,94	249,92	240,67	249,92	290,85
200	135,74	155,05	158,37	137,74	155,05	158,37	155,71	172,32	176,33	244,40	256,51	247,15	256,51	297,45

Für höhere Grammaturen erhöht sich der Tarif für Wien, Stadt, Land um € 4,5 / Tsd. Stk je 10g Gewichtssteigerung.

Postfertigung, Bündelung und Postaufgabe:

unter 50 Gramm 3,91 € pro 1.000 Stk.

über 50 Gramm 5,10 € pro 1.000 Stk.

Preise exkl. 5% Werbesteuer, exkl. 0,69 % ARA und exkl. 20% MWSt., Stand 1. Jänner 2022

Bei Weitergabe von Sendungen an die Österreichische Post AG werden die jeweils gültigen Tarife für Info.Post verrechnet.

Sollte die Österreichische Post AG die Tarife für Info.Post ändern, behalten wir uns vor, die Tarife feiPost entsprechend anzupassen.

2) Briefsendungen

Dienstleistungsangebot

feibra befördert nach den Bestimmungen ihrer AGB nichtbescheinigte Briefsendungen mit einem Gewicht bis zu 2kg. Grundlage für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist, dass mindestens 5.000 Sendungen gleichzeitig zur Zustellung beauftragt werden.

Sendungsgestaltung

Die Briefsendungen (ausgenommen Sendungen in Kartenform) müssen grundsätzlich mit einer Umhüllung versehen und nach Inhalt und Umfang sicher verpackt sein, sodass sie während des gesamten Beförderungslaufes gegen Verlust oder Beschädigung geschützt sind. Der Auftraggeber hat jede Sendung in lateinischer Schrift und arabischen Ziffern mit der Bezeichnung des Empfängernamens, der Empfängeradresse (Straße, Hausnummer, allenfalls Stiege und Türnummer sowie Postleitzahl, Ort) in deutscher Sprache, und sonst zusätzlich vereinbarten oder erforderlichen Kennzeichnungen zu versehen. Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ist die Angabe des Empfängers oder der Adresse unrichtig oder unvollständig, kann die Beförderungsleistung und Zustellung nicht erbracht werden. Die Briefsendungen sind mit einer eindeutigen Absenderangabe zu versehen. Die feibra behält sich das Recht vor, auf den Sendungen betriebsintern erforderliche Vermerke, gegebenenfalls mittels Klebeetiketten sowie Strichcodes anzubringen.

Versandvorbereitung

Die feibra stellt dem Auftraggeber auf Basis der vorab übermittelten Versandadressen ein Datenfile mit allen relevanten Informationen zu Produktions- bzw. Sortierreihenfolge, Bundbildung und Palettierung zur Verfügung. Die Sendungen sind nach diesen Vorgaben aufbereitet anzuliefern.

Zustellung

Die Zustellung erfolgt im geschlossenen Ortsgebiet. Die Briefsendungen werden durch Einlegen in eine für den Empfänger bestimmte, ausreichend aufnahmefähige und zugängliche Vorrichtung für den Empfang von Briefsendungen (z. B. Briefkasten) zugestellt. Die feibra führt keine Zustellungen in Wohnhausanlagen oder Gebäuden durch, die für die feibra aus welchen Gründen auch immer nicht zugänglich sind. Die Zustellung erfolgt aufgrund der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Daten, für deren Richtigkeit und Qualität der Auftraggeber haftet. Der Zustellzeitraum beträgt, sofern die Sendungen spätestens vier Arbeitstage vor Beginn des vereinbar-

ten Zustellzeitraums angeliefert werden und nicht anderes schriftlich vereinbart ist, fünf Arbeitstage. Nicht zustellbare Sendungen werden ohne zusätzliches Entgelt an den Auftraggeber zurückgesendet, sofern auf der Sendung deutlich sichtbar eine Absenderangabe im Inland angegeben ist und die Sendungen nicht über der Empfängeradresse deutlich sichtbar in Fettdruck den Vermerk „Nicht Retournieren“ tragen. Über nicht zustellbare Sendungen, die nicht an den Auftraggeber zurückgesendet werden bzw. auch diesem nicht zugestellt werden konnten, ist die feibra frei verfügungsberechtigt.

Entgelt für Retourenerfassung (Erfassung und Zurverfügungstellung nicht zustellbarer Adressen inkl. Grund der Retoursendung): € 0,20 pro Retoure (exkl. USt.).

Entgelte

Produkt	Mindestmaße (mm)	Höchstmaße (mm)	Höchststärke (mm)	Gewicht bis g	Preis (pro 1.000 Stk. in €)
Brief Standard	140 x 90	235 x 162	5	20	550,00
	140 x 90	235 x 162	5	75	940,00
Brief Large	140 x 90	353 x 250	24	2.000	1.910,00

Preise gültig im feibra-Eigenverteilgebiet, bei Weitergabe von Sendungen an die Österreichische Post werden die jeweils gültigen Posttarife verrechnet. Preise exkl. aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern. Stand: 1. Jänner 2022, Änderungen vorbehalten.

3) Direktwerbesendungen

Dienstleistungsangebot

Die feibra befördert nach den Bestimmungen ihrer AGB Direktwerbesendungen mit einem Gewicht bis zu 2kg. Grundlage für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist, dass mindestens 10.000 Sendungen gleichzeitig zur Zustellung beauftragt werden. Direktwerbesendungen sind von Format und Gewicht idente Sendungen mit werblichem Inhalt und persönlicher Anschrift. Der werbliche Inhalt zeichnet sich durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale aus:

- Dient unmittelbarer bzw. grundsätzlicher Anregung zum Kauf
- Enthält (auch kostenlose) Angebote zu Waren oder Dienstleistungen
- Kauf/Bezahlung ist unverbindlich und freiwillig
- Dient der Kommunikation im Rahmen von Kundenbindungsmaßnahmen
- Spendenaufrufe, Wahlwerbung, Vereinszeitungen, Fragebögen, Informationen der Gebietskörperschaften von allgemeinem Interesse

Direktwerbesendungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Alle Sendungen haben den gleichen, einzigen Absender (Händlermutationen zulässig)
- Die gleiche innere und äußere Anschrift
- Das gleiche Format und Gewicht sowie gleiche Umhüllung; das Layout kann unterschiedlich sein
- Das gleiche Basisprodukt (Serienbriefe mit variablen Text- und Bildbausteinen)

Nicht als Direktwerbesendung gelten beispielsweise die folgenden nicht werblichen Inhalte (selbst wenn nur ein Teil der Sendung die untenstehenden Merkmale erfüllt):

- Rechnungen, Mahnungen
- Mitgliedsbeitrags- und Aboentgeltvorschreibungen
- Mitteilungen über Guthaben und Bonusschecks mit variierenden Euro-Beträgen (ohne entsprechende Kaufangebote)
- Kontoauszüge, Saldenmitteilungen und Kontozugangsdaten wie PINs und TANs sowie Passwörter und Kennwörter
- Zahlscheine (sofern diese nicht in Zusammenhang mit einem unverbindlichen Anbot stehen)
- Vertragsbestandteile bzw. -änderungen
- Kredit- und Bankomatkarten sowie Chipkarten mit individuell gespeicherten Informationen, Identitätsnachweise mit individuell unterschiedlichen Bildern
- Kunden- und Clubkarten
- Karten, die durch Auslesen eines Codes zur Identitätsfeststellung dienen

Beigefügt werden können:

- unentgeltliche Proben, Muster und Werbeartikel
- Fremdbeilagen, sofern diese dem Inhalt nach als Direktwerbesendung versandt werden können

Allgemeine Maß- und Gewichtsgrenzen

Höchstgewicht: 2.000g (schwerere Sendungen auf Anfrage)

Höchstmaße: Länge: 32,4 cm, Breite: 22,9 cm, Stärke (Höhe): 2,4 cm (Sonderformate auf Anfrage)

Sendungsgestaltung

Direktwerbesendungen können offen, verschlossen oder unverpackt aufgegeben werden. Bei einem offenen Versand muss sichergestellt sein, dass der Inhalt keinesfalls herausfallen kann. Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass der Sendungsinhalt während des gesamten Beförderungslaufes gegen Verlust oder Beschädigung sowie gegen Beanspruchungen, denen die Sendung während der Beförderung durch Druck, Stoß oder Fall ausgesetzt ist, geschützt ist. Verschlusslaschen dürfen nicht abstehen, sie müssen entweder verklebt oder eingesteckt werden. Der Auftraggeber hat jede Sendung in lateinischer Schrift und arabischen Ziffern mit der Bezeichnung des Empfängernamens, der Empfängeradresse (Straße, Hausnummer, allenfalls Stiege und Türnummer sowie Postleitzahl, Ort) in deutscher Sprache, und sonst zusätzlich vereinbarten oder erforderlichen Kennzeichnungen zu versehen. Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ist die Angabe des Empfängers oder der Adresse unrichtig oder unvollständig, kann die Beförderungsleistung und Zustellung nicht erbracht werden. Die Sendungen sind mit einer eindeutigen Absenderangabe zu versehen. Die feibra behält sich das Recht vor, auf den Sendungen betriebsintern erforderliche Vermerke, gegebenenfalls mittels Klebeetiketten sowie Strichcodes anzubringen.

Versandvorbereitung

Die feibra stellt dem Auftraggeber auf Basis der vorab übermittelten Versandadressen ein Datenfile mit allen relevanten Informationen zu Produktions- bzw. Sortierreihenfolge, Bundbildung und Palettierung zur Verfügung. Die Sendungen sind nach diesen Vorgaben aufbereitet anzuliefern. Bei Anlieferung sind fünf Musterexemplare der Sendungen zu übergeben.

Zustellung

Die Zustellung erfolgt im geschlossenen Ortsgebiet. Die Sendungen werden durch Einlegen in eine für den Empfänger bestimmte, ausreichend aufnahmefähige und zugängliche Vorrichtung für

den Empfang von Sendungen (z. B. Briefkasten) zugestellt. Die feibra führt keine Zustellungen in Wohnanlagen oder Gebäuden durch, die für die feibra aus welchen Gründen auch immer nicht zugänglich sind. Die Zustellung erfolgt aufgrund der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Daten, für deren Richtigkeit und Qualität der Auftraggeber haftet. Der Zustellzeitraum beträgt, sofern die Sendungen spätestens vier Arbeitstage vor Beginn des vereinbarten Zustellzeitraums angeliefert werden und nicht anderes schriftlich vereinbart ist, fünf Arbeitstage.

Entgelte

Gewicht bis g	Preis (pro 1.000 Stk. in €)	Gewicht bis g	Preis (pro 1.000 Stk. in €)	Gewicht bis g	Preis (pro 1.000 Stk. in €)
10	226,80	240	446,25	470	666,75
20	226,80	250	453,60	480	680,40
30	231,53	260	467,25	490	686,70
40	245,70	270	473,55	500	700,35
50	259,88	280	480,90	520	721,35
60	274,05	290	494,55	540	735,00
70	289,28	300	501,90	560	754,95
80	301,35	310	515,55	580	775,95
90	315,00	320	521,85	600	796,95
100	326,55	330	529,20	700	893,55
110	336,00	340	542,85	800	989,10
120	344,40	350	549,15	900	1.092,00
130	352,80	360	562,80	1000	1.187,55
140	361,20	370	570,15	1100	1.374,45
150	369,60	380	583,80	1200	1.441,65
160	378,00	390	591,15	1300	1.510,95
170	386,40	400	597,45	1400	1.580,25
180	394,80	410	611,10	1500	1.648,50
190	403,20	420	618,45	1600	1.717,07
200	411,60	430	632,10	1700	1.786,05
210	421,05	440	638,40	1800	1.854,30
220	429,45	450	652,05	1900	1.923,60
230	437,85	460	659,40	2000	1.991,85

Preise gültig im feibra-Eigenverteilgebiet, bei Weitergabe von Sendungen an die Österreichische Post werden die jeweils gültigen Posttarife verrechnet. Preise exkl. aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern.
Stand: 1. Jänner 2022, Änderungen vorbehalten

Entgelt für die Rücksendung nicht zustellbarer Sendungen: € 10,- (exkl. Ust) je 1.000 Stück aufgebener Sendungen. Entgelt für Retouren erfassung (Erfassung und Zurverfügungstellung nicht zustellbarer Adressen inkl. Grund der Retoursendung): € 0,20 pro Retoure (exkl. USt.).

4) Zeitungen

Dienstleistungsangebot

Die feibra befördert nach den Bestimmungen ihrer AGB Zeitungen mit einem Gewicht bis zu 2kg. Grundlage für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist, dass mindestens 10.000 Sendungen gleichzeitig zur Zustellung beauftragt werden.

Zeitungen sind von Format und Gewicht idente Sendungen mit persönlicher Anschrift, die mindestens 4 Mal im Kalenderjahr erscheinen. Zeitungen müssen unter demselben Titel in fortlaufenden Nummern mit verschiedenem Inhalt erscheinen, einen Umfang von mindestens vier Seiten umfassen, die einzelnen Seiten müssen durch das Layout ohne weiteres Entfalten als solche erkennbar sein. Die Zeitung muss der Information über das Tagesgeschehen dienen oder über Zeit- und Fachfragen durch redaktionelle Beiträge, im besonderen über Angelegenheiten der Religion, der Kultur, der Kunst, der Politik, der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sports oder des Vereinslebens bzw. über Vereinszwecken entsprechende Angelegenheiten in presseüblicher Weise informieren. Druckschriften, die Teile eines zu einem abgeschlossenen Ganzen bestimmten Werkes bilden, sowie Druckschriften, die zum Zweck der geschäftlichen Werbung, Ankündigung oder Empfehlung herausgegeben werden oder solchen Zwecken unmittelbar oder mittelbar dienen, gelten nicht als Zeitungen im Sinne dieser AGB. Diese Zwecke erfüllen im Besonderen Druckschriften, deren redaktionelles Konzept erkennen lässt, dass sie unmittelbar geschäftlichen Interessen dienen. Unmittelbar geschäftlichen Interessen dienen insbesondere Druckschriften, die:

- im Titel Namen von geschäftlichen Unternehmen oder Erzeugnissen, Firmen- oder Markenzeichen im geschäftlichen Interesse dieser Firmen tragen oder
- zu den Kundenzeitungen oder Kundenzeitschriften zu zählen sind.

Allgemeine Maß- und Gewichtsgrenzen

Höchstgewicht: 2.000g (schwerere Sendungen auf Anfrage)

Höchstmaße: Länge: 32,4 cm, Breite: 22,9 cm, Stärke (Höhe): 2,4 cm (Sonderformate auf Anfrage)

Sendungsgestaltung

Zeitungen können offen, verschlossen oder unverpackt aufgegeben werden. Bei einem offenen Versand muss sichergestellt sein, dass der Inhalt keinesfalls herausfallen kann. Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass der Sendungsinhalt während des gesamten Beförderungslaufes gegen Verlust oder Beschädigung sowie gegen Beanspruchungen, denen die Sendung während der Beförderung durch Druck, Stoß oder Fall ausgesetzt ist, geschützt ist. Verschlusslaschen dürfen nicht abstehen, sie müssen entweder verklebt oder eingesteckt werden. Der Auftraggeber hat jede Sendung in lateinischer Schrift und arabischen Ziffern mit der Bezeichnung des Empfängernamens, der Empfängeradresse (Straße, Hausnummer, allenfalls Stiege und Türnummer sowie Postleitzahl, Ort) in deutscher Sprache, und sonst zusätzlich vereinbarten oder erforderlichen Kennzeichnungen zu versehen. Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ist die Angabe des Empfängers oder der Adresse unrichtig oder unvollständig, kann die Beförderungsleistung und Zustellung nicht erbracht werden. Die Sendungen sind mit einer eindeutigen Absenderangabe zu versehen. Die feibra behält sich das Recht vor, auf den Sendungen betriebsintern erforderliche Vermerke, gegebenenfalls mittels Klebeetiketten sowie Strichcodes anzubringen.

Versandvorbereitung

Die feibra stellt dem Auftraggeber auf Basis der vorab übermittelten Versandadressen ein Datenfile mit allen relevanten Informationen zu Produktions- bzw. Sortierreihenfolge, Bundbildung und Palettierung zur Verfügung. Die Sendungen sind nach diesen Vorgaben aufbereitet anzuliefern. Bei Anlieferung sind fünf Musterexemplare der Sendungen zu übergeben.

Zustellung

Die Zustellung erfolgt im geschlossenen Ortsgebiet. Die Sendungen werden durch Einlegen in eine für den Empfänger bestimmte, ausreichend aufnahmefähige und zugängliche Vorrichtung für den Empfang von Sendungen (z. B. Briefkasten) zugestellt. Die feibra führt keine Zustellungen in Wohnhausanlagen oder Gebäuden durch, die für die feibra aus welchen Gründen auch immer nicht zugänglich sind. Die Zustellung erfolgt aufgrund der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Daten, für deren Richtigkeit und Qualität der Auftraggeber haftet. Der Zustellzeitraum beträgt, sofern die Sendungen spätestens vier Arbeitstage vor Beginn des vereinbarten Zustellzeitraums angeliefert werden und nicht anderes schriftlich vereinbart ist, fünf Arbeitstage. Nicht zustellbare Sendungen werden entgeltpflichtig an den Auftraggeber zurückgesendet, sofern auf der Sendung deutlich sichtbar eine Absenderangabe im Inland angegeben ist und die Sendungen nicht über der Empfängeradresse deutlich sichtbar in Fettdruck den Vermerk „Nicht Retournieren“ tragen.

Das Entgelt für die Rücksendung gemäß PPV ist vom Auftraggeber zu entrichten. Über nicht zustellbare Sendungen, die nicht an den Auftraggeber zurückgesendet werden bzw. auch diesem nicht zugestellt werden konnten, ist die feibra frei Verfügungsberechtigt.

Entgelte

Gewicht bis g	Preis (pro 1.000 Stk. in €)	Gewicht bis g	Preis (pro 1.000 Stk. in €)	Gewicht bis g	Preis (pro 1.000 Stk. in €)
10	158,48	200	348,33	390	432,24
20	158,48	210	350,41	400	438,20
30	167,55	220	361,56	410	444,24
40	172,65	230	374,60	420	444,24
50	184,84	240	374,60	430	448,31
60	195,90	250	383,67	440	452,47
70	215,08	260	395,77	450	452,47
80	215,08	270	397,85	460	456,34
90	217,16	280	398,88	470	463,52
100	226,14	290	406,92	480	463,52
110	255,53	300	413,91	490	471,46
120	274,52	310	413,91	500	479,68
130	274,52	320	415,04	600	562,37
140	293,80	330	421,00	700	622,94
150	311,94	340	421,00	800	661,41
160	311,94	350	429,12	900	711,87
170	328,10	360	429,12	1.000	740,12
180	328,10	370	429,12	1.500	999,62
190	337,27	380	432,24	2.000	1.169,34

Preise gültig im feibra-Eigenverteilgebiet, bei Weitergabe von Sendungen an die Österreichische Post werden die jeweils gültigen Posttarife verrechnet. Preise exkl. aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern.
Stand: 1. Jänner 2022, Änderungen vorbehalten

Entgelt für die Rücksendung nicht zustellbarer Sendungen: € 10,- (exkl. Ust) je 1.000 Stück aufgebener Sendungen. Entgelt für Retourenfassung (Erfassung und Zurverfügungstellung nicht zustellbarer Adressen inkl. Grund der Retoursendung): € 0,20 pro Retoure (exkl. USt.).